

**Lutz Feldmann**

- Geboren 1957
- Vorsitzender des Aufsichtsrats seit Mai 2016
- Wohnhaft in Bochum

[Lebenslauf ↗](#)

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen. Dies beinhaltete im Berichtszeitraum insbesondere auch den Austausch zu den Fragen und Auswirkungen der Coronapandemie auf das Unternehmen. Weiter informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

## Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in acht ordentlichen – pandemiebedingt meist online abgehaltenen – Sitzungen am 19. Februar, 19. März, 4. Mai, 5. Mai, 15. Juli, 30. September, 4. November und 8. Dezember 2021 sowie in einer außerordentlichen Sitzung am 18. Januar 2021 und in einem Umlaufbeschlussverfahren eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Er forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über das Krisenmanagementsystem Corona und die jeweiligen aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie
- Intensive Befassung mit den wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen und den Konzern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Festlegung der Höhe der kurzfristigen einjährigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2020 und der langfristigen mehrjährigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2018 (Performance-Periode 2018 bis 2020)
- Auswahl der Nachhaltigkeitskriterien für die Performance-Periode 2022 bis 2024
- Festlegung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung 2022
- Zustimmung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots im Rahmen der Flächenvergabe für einen Offshore-Windpark in Großbritannien
- Zustimmung zur Aufnahme einer externen Finanzierung im Zusammenhang mit der Flächenvergabe für einen Offshore-Windpark vor den Küsten Großbritanniens
- Zustimmung zur Abgabe von Bewerbungen im Rahmen weiterer Flächenvergaben für Offshore-Windparks
- Zustimmung zur Emittierung von Anleihen
- Zustimmung zur Veräußerung von 49,9 % an einem Wind-onshore-Portfolio an den Infrastrukturinvestor Commerz Real
- Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Braunkohleausstieg
- Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- Gemeinsame Entscheidung mit dem Vorstand, die ordentliche Hauptversammlung 2021 aufgrund der Corona-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten, sowie Zustimmung zur Zahlung eines Abschlags auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 an die Aktionäre aufgrund des pandemiebedingt späteren Hauptversammlungstermins
- Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2021, insbesondere zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020, zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, zur Billigung des Vorstandsvergütungssystems, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und zur Zustimmung zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit sieben Tochtergesellschaften
- Beschluss über den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, der EnBW Kernkraft GmbH, Dr. Hans-Josef Zimmer und der D&O-Versicherung AIG Europe S.A. sowie Verabschiedung des Vorschlags an die ordentliche Hauptversammlung 2021, dem Vergleich zuzustimmen
- Verabschiedung der Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2021 zur turnusgemäßen Wahl der Anteilseignervertreter\*innen im Aufsichtsrat
- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, seines Stellvertreters und Neubesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund der neuen Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Aufsichtsratsmitgliedern
- Wiederbestellung von Colette Rückert-Hennen als Mitglied des Vorstands
- Zustimmung zur Änderung der Geschäftsverteilung des Vorstands
- Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Energiewirtschaft, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz)

- Eingehende Befassung mit der Weiterentwicklung des zentralen Themas Nachhaltigkeit bei der EnBW
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- Regelmäßige Berichterstattung über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- Zustimmung zu Kooperationsvorhaben für Schnellladen in Deutschland
- Zustimmung zur Beauftragung von Objektsicherungsdienstleistungen
- Befassung mit der Reputation der EnBW, insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung dieser und der diesbezüglichen Kommunikation
- Portfoliodiskussion über Geschäftsfelder der EnBW im Hinblick auf die strategische Langfristplanung
- Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>
- Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der für die EnBW relevanten Märkte
- Zustimmung zum Abschluss eines Rahmenvertrags zu energiewirtschaftlichen Abwicklungen
- Auseinandersetzung mit der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats
- Regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf in der Türkei
- Zustimmung zur endgültigen Außerbetriebnahme eines Steinkohleblocks am Standort Karlsruhe
- Befassung mit Post-Completion-Audits von erworbenen Unternehmen
- Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems
- Berichterstattung über den Status der HR-Strategie
- Befassung mit dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Dr. Hans-Josef Zimmer
- Zustimmung zur Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung
- Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2022 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2022 bis 2024, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der HGB-Ergebnisplanung und der Liquiditätsplanung der EnBW AG
- Zustimmung zur Deckung des Finanzbedarfs der TransnetBW GmbH
- Befassung mit der Anpassung der Projektentwicklung im Offshore-Bereich
- Zustimmung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrags
- Gemeinsame Entscheidung mit dem Vorstand, die ordentliche Hauptversammlung wegen der anhaltenden Pandemiesituation auch 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Teilnahmequote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Volker Hüsgen, dessen Mandat im Jahr 2021 bis zu seinem Ausscheiden am 5. Mai 2021 ruhte.

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen<sup>1</sup>

Name	Aufsichtsratssitzung	Finanz- und Investitionsausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss	Ad-hoc-Ausschuss	Digitalisierungsausschuss
Lutz Feldmann, Vorsitzender	9 von 9	8 von 8	–	14 von 14	1 von 1	–	–
Dietrich Herd, stellv. Vorsitzender	9 von 9	8 von 8	–	13 von 14	–	3 von 3	–
Dr. Danyal Bayaz (seit 16. September 2021) <sup>2</sup>	3 von 3	2 von 2	–	2 von 3	–	–	–
Achim Binder	9 von 9	7 von 8	–	13 von 14	–	–	–
Dr. Dietrich Birk	9 von 9	8 von 8	–	–	1 von 1	–	–
Stefanie Bürkle	8 von 9	–	4 von 4	–	–	–	–
Stefan Paul Hamm	9 von 9	8 von 8	–	14 von 14	–	–	–
Volker Hüsgen (bis 5. Mai 2021)	0 von 4	–	0 von 2	–	–	–	–
Michaela Krütter	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–	–
Thomas Landsbek	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–	–
Dr. Hubert Lienhard	8 von 9	–	4 von 4	–	–	–	1 von 1
Marika Lulay	8 von 9	–	–	–	–	–	1 von 1
Dr. Wolf-Rüdiger Michel	8 von 9	–	3 von 4	–	0 von 1	–	–
Dr. Nadine Müller	9 von 9	–	–	–	–	–	1 von 1
Gunda Röstel	9 von 9	–	4 von 4	–	1 von 1	3 von 3	–
Jürgen Schäfer <sup>3</sup>	9 von 9	–	2 von 2	–	–	–	1 von 1
Harald Sievers	8 von 9	–	–	–	–	1 von 3	0 von 1
Edith Sitzmann (bis 15. September 2021)	5 von 6	5 von 6	–	9 von 11	1 von 1	–	–
Jürgen Umlauf (seit 5. Mai 2021)	5 von 5	–	–	–	–	–	–
Ulrike Weindel	9 von 9	–	4 von 4	–	–	–	1 von 1
Lothar Wölfle	9 von 9	7 von 8	–	13 von 14	0 von 1	–	–
Dr. Bernd-Michael Zinow	7 von 9	8 von 8	–	–	–	3 von 3	–

<sup>1</sup> Der Vermittlungsausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

<sup>2</sup> Dr. Danyal Bayaz ist seit dem 30. September 2021 Mitglied in folgenden Ausschüssen: Finanz- und Investitionsausschuss, Personalausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss.

<sup>3</sup> Jürgen Schäfer ist seit dem 5. Mai 2021 Mitglied im Prüfungsausschuss.

## Arbeit der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 haben die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf [Seite 283<sup>7</sup>](#) des Integrierten Geschäftsberichts 2021 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2022 und der Mittelfristplanung 2022 bis 2024. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtaufichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere dem Abschluss eines weiteren Gaseinkaufsvertrags, der Umsetzung verschiedener Windparkprojekte, diverser Kooperationsvorhaben zum Aufbau von öffentlicher DC-Schnellladeinfrastruktur, dem Breitbandausbau in der SuedLink-Gesamttrasse, der Abgabe eines Angebots in einem von einem Landkreis durchgeführten Ausschreibungsverfahren für den Bau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur sowie einer Reihe von Finanzierungsmaßnahmen sowie der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des

internen Revisionssystems. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2021, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2021, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 eingehend mit dem Vorstand. Weitere wesentliche Themen waren die Änderung im Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) sowie die Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in 14 Sitzungen insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit der Wiederbestellung von Colette Rückert-Hennen als Mitglied des Vorstands, mit der Nachfolge von Dr. Frank Mastiaux als Vorstandsvorsitzendem und mit der Überprüfung der Anwendungspraxis des Vorstandsvergütungssystems. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen zur Anpassung des Dienstvertrags zur Anstellung eines Vorstandsmitglieds und dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot des zum 31. Mai 2021 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Dr. Hans-Josef Zimmer befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in einer Sitzung und einem schriftlichen Beschlussverfahren zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertreter\*innen im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte dreimal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen. Im Berichtsjahr befassten sich die Ausschussmitglieder eingehend mit der Prüfung und Vorbereitung einer Vergleichsvereinbarung zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, der EnBW Kernkraft GmbH, Dr. Hans-Josef Zimmer und der D&O-Versicherung AIG Europe S.A. sowie einer Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat hierfür und für einen Vorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2021 für den erforderlichen Zustimmungsbeschluss.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2021 in einer Sitzung zusammengetreten und hat sich mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW, insbesondere im Bereich Vertrieb und Finanzen, sowie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Digitalisierung befasst.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

## Corporate Governance

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** ist auch als eigenständiges Dokument auf unseren Internetseiten abrufbar.

[Online ↗](#)

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind in der (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich dargestellt, die Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2021 ist ([Seite 151 ff. ↗](#)). Die Gesellschaft veröffentlicht die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f Abs. 1 Satz 2, 315d Satz 2 HGB auch auf ihren Internetseiten.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Hier finden Sie die **aktuelle Entsprechenserklärung** und die **Erklärungen der Vorjahre**.

[Online ↗](#)

Die vom Kodex empfohlene jährliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 30. September 2021 statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend „EY“ genannt) wurde von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 für das Geschäftsjahr 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2021 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde EY ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2022 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte EY die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm EY eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 28. Juli 2021 berichtete der Prüfer den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte EY den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 24. Februar 2022 für die Ausschusssitzung am 4. März 2022 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand

für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung) und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 14. März 2022 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2022 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2021 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2021 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 an.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

## **Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand**

### **Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2021 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderung:

In der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 fand die zum Ende der bis dahin laufenden Amtsperiode turnusgemäße Neuwahl aller Anteilseignervertreter\*innen im Aufsichtsrat statt. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurden Dr. Dietrich Birk, Stefanie Bürkle, Lutz Feldmann, Dr. Hubert Lienhard, Marika Lulay, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Gunda Röstel, Harald Sievers, Edith Sitzmann und Lothar Wölfle erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Die ebenfalls erforderlichen turnusgemäßen Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter\*innen im Aufsichtsrat konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht vorgenommen werden, da die

entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nur eine Präsenzwahl zulassen. Das Amtsgericht Mannheim – Registergericht – hat daher den Aufsichtsrat der EnBW AG auf Antrag des Vorstands mit Beschluss vom 15. April 2021 für die Zeit ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG am 5. Mai 2021 um zehn Arbeitnehmervertreter\*innen ergänzt. Auf den im Einvernehmen mit dem Konzernbetriebsrat und der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaft ver.di gestellten Antrag des Vorstands wurden Achim Binder, Stefan Paul Hamm, Dietrich Herd, Michela Kräutter, Thomas Landsbek, Dr. Nadine Müller, Jürgen Schäfer, Ulrike Weindel und Dr. Bernd-Michael Zinow erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Neu in den Aufsichtsrat bestellt wurde Jürgen Umlauf. Volker Hüsgen stand nicht mehr zur Bestellung zur Verfügung und schied zum Ablauf der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat aus.

Edith Sitzmann hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 15. September 2021 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Mannheim – Registergericht – mit Beschluss vom 13. August 2021 Dr. Danyal Bayaz, Minister im Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg, als Nachfolger von Ministerin a.D. Edith Sitzmann mit Wirkung zum 16. September 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und die Tätigkeit für das Unternehmen.

## Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich in der Zusammensetzung des Vorstands folgende Änderungen ergeben:

Im Zuge einer vorausschauenden Nachfolgeplanung für das Vorstandsmitglied Dr. Hans-Josef Zimmer hat der Aufsichtsrat bereits im Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 1. Juni 2021 Dirk Güsewell als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Systemkritische Infrastruktur“ und Dr. Georg Stamatelopoulos als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“ bestellt. Seit dem Ende der Amtszeit von Dr. Hans-Josef Zimmer, der altersbedingt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat die Amtszeit von Dirk Güsewell und von Dr. Georg Stamatelopoulos begonnen und beträgt entsprechend der Empfehlung in Ziffer B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex jeweils drei Jahre.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Hans-Josef Zimmer für sein langjähriges hohes persönliches Engagement und die zum Wohl des Unternehmens geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die für das Unternehmen und seine Kund\*innen geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiter\*innen im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2021.

Karlsruhe, den 22. März 2022

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann  
Vorsitzender